

Norden des Folwech reich begütert waren, wodurch die von Wolter gegebene Nachricht in dieser Einschränkung bestätigt wird. Jene Besizung ist ein Hof zu „Halenbecke“ (Südhalenbeck oder Mölenhalenbeck, Kirchspiel Lohe), nach seinen Gefällen nicht ganz unbedeutend, der dem „Meigerhoff tho Stenderen“ einem der sieben Haupthöfe, auf welche „de Kerke tho Bücken fundeert vnd gestiftet“ worden, als Zubehör untergeben war ¹⁾. Es wird ein schon älteres privatrechtliches Subjectionsverhältniß zu dem Meierhose in Stendern muthmaßlich stattgefunden haben, welcher unter jenen sieben, sämtlich im Amte Hoya, also nördlich vom Folwech, belegenen Meierhöfen der südlichste ist.

Nach diesem Ergebniß wird die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, daß der Ausdruck usque in Werminowa wenigstens was die terra antiquorum Saxonum anlangt, keinen irgend nennenswerthen sachlichen Inhalt besitzt, und von Wolter in ähnlicher Weise gebraucht sein mag, wie schon hundert Jahre früher von Rhnesberch und Schene, wenn sie in ihrer Chronik die Bürgergemeinde von Bremen dem Rath gegenüber sagen lassen: — — sie wolden malk enen penning roggem in die slippen binden, dar wolden sie den greven (von Hoya) mede ute deme lande driven over die Warmenouwe ²⁾.

Die Aue als der nächste Wasserzug, der von der Mündung der Hunte südwärts einen Querschnitt durch das

nur aus vier Höfen in Sebbenhausen (Diöcese Minden), wovon drei urkundlich und einer sehr wahrscheinlich spätere Erwerbungen sind, außerdem drei schwere Schillinge von einem Hofe zu Bockel, Kirchsp. Scholen, und endlich den im Text besprochenen Hof zu Halenbeck. Ibid. II, 84. 28. 55. 50 u. 93. III, 99. 101. 102. 67. 100. 105. 59 u. 197. Holenbeke in parochia Lo, Eigenthum des Hinricus sen. C. de Oldenborg Ibid. I. IV. p. 19. l. 14.

¹⁾ Hoy. Urf. B. III, 197 pag. 122 u. 123. Es ist hier nicht am Orte, die Verhältnisse der s. g. Siebenmeierhöfe näher zu erläutern. Ihr Namen und ihre sehr eigenthümlichen Rechtsverhältnisse haben sich, als lebendiges Zeugniß für die dem 16ten Jahrhundert angehörenden Textworte, bis in unsere Tage hinein erhalten. Einiges darüber findet sich bei Rathlef, Gesch. v. Hoya u. Diepholz Thl. 3 pag. 93—99.

²⁾ Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts Bremen pag. 99.